

Coils oder Verbunde in Coilmulde

Anforderungen an Fahrzeug und Ladefläche

Bei dem Transport von nicht palettierten Coils und Verbunde sollen Fahrzeuge mit Coilmulde eingesetzt werden. Die Ladefläche muss besenrein und möglichst trocken sein. Die Belastungsfähigkeit des Ladebodens muss ausreichend sein und ist gegebenenfalls nachzuweisen.

Zurpunkte zur Ladungssicherung

Zurpunkte auf Fahrzeugen müssen der DIN EN 12640 entsprechen. Eine ausreichende Anzahl an Zurpunkten muss vorhanden sein. Die Zurpunkte sollten so ausgelegt sein, dass sie eine Zugkraft von mindestens 5 000 daN aufnehmen können. Herstellerangaben sind zu berücksichtigen.

Zurrgurte

Die Zurrgurte müssen den Vorschriften der DIN EN 12195, Teil 2 entsprechen. Die Zurrgurte müssen mindestens eine Vorspannkraft S_{TF} von 500 daN für die Niederzurrung haben. Die Zurrgurte müssen mindestens eine Lashing Capacity LC von 2 500 daN für die Diagonalzurrung haben. Zum Schutz der Zurrgurte und/oder der Ware sind Kantenschützer (z. B. **REGUPOL** Gurtbandschoner) einzusetzen.

Ladungsverschiebung, Reibungskraft, Ladungssicherung

Die Reibungskraft wirkt einer Ladungsverschiebung entgegen, ist abhängig von der Gewichtskraft der Ladung und vom Gleitreibbeiwert der Materialpaarung. Durch den Einsatz von **REGUPOL Antirutschmatten** wird in den meisten Fällen ein Gleitreibbeiwert von mindestens 0,6 μ erreicht. Coils oder Spaltbänder können einzeln, aber auch in Verbunden in der Coilmulde verladen werden. Die Standsicherheit (kipppgefährdet bzw. nicht kipppgefährdet) dieser Materialien ist zu berücksichtigen (siehe VDI 2700 „Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen“). Gegen Rutschen nach vorn sind Coils oder Verbunde formschlüssig (gegen zwei Rungen) zu sichern. Gegen Rutschen nach hinten und seitliches Herausrollen sind Coils oder Verbunde zu sichern. Z. B. mit Zurrgurten im Diagonalzurrverfahren oder nach hinten formschlüssig gegen Rungen und Abstandhalter sowie im Niederzurrverfahren.

Je nach Coils oder Verbunde sichert eine Kopfschlinge die Zurrmittel gegen Herabfallen. Die Materialien sollen mittig bzw. symmetrisch zur Fahrzeuglängsachse geladen werden.

Wichtige Hinweise: Die zulässige Nutzlast sowie die Lastverteilung sind einzuhalten. Die Verzurrung ist im Verlaufe des Transportes zu kontrollieren und ggfs. nachzuspannen.

Die **REGUPOL Antirutschmatte** ist unter dem Ladegut bzw. der Ladeeinheit auszulegen. Die Abmessung der Antirutschmatte ist so zu wählen, dass kein Kontakt zwischen Ladung und Ladefläche entstehen kann. Bei der Auswahl einer geeigneten Antirutschmatte ist die Flächenpressung, das Ladungsgewicht sowie der Gleitreibbeiwert (Empfehlung 0,6 μ) zu berücksichtigen. Eine Überlastung der Matte kann zu Beschädigungen und somit zur Ablegereife führen. **REGUPOL Antirutschmatten** gibt es in unterschiedlichen Qualitäten, die sich u.a. durch abweichende Maximalbelastungen auszeichnen. Grundsätzlich ist gemäß VDI 2700, Blatt 15 sicherzustellen, dass die zulässige Flächenpressung der Antirutschmatte bei 30 % Verformung nicht überschritten wird.

Haftungsausschluss

Diese Verladeempfehlung für rutschhemmende Materialien („Antirutschmatten“) wurde von **REGUPOL** mit größter Sorgfalt entwickelt. Dennoch stellen die in ihr erwähnten Empfehlungen lediglich eine Orientierungshilfe dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist Aufgabe des Fahrers, auf korrekte Ladungssicherung zu achten!